



AFD REICHT DIENSTAUF SICHTS BESCHWERDE WEGEN VERLETZUNG DER NEUTRALITÄTSPFLICHT EIN

Poings Bürgermeister: Anti-AfD Hetze im Amtsblatt – Wahlergebnis anfechtbar

Von EUGEN PRINZ | Die bayerischen Landtagswahlen stehen unmittelbar bevor. Die Umfragewerte von CSU und SPD sind im freien Fall. Die Sozialdemokraten reagieren darauf mit einem schmutzigen Wahlkampf, bei dem die Regeln des [politischen und menschlichen Anstands nicht mehr gelten](#), besonders was die Auseinandersetzung mit der AfD betrifft. Inzwischen stellt sich sogar die Frage, ob ein Gemeindeoberhaupt gesetzliche Bestimmungen verletzt hat, um die Alternative für Deutschland, jene Partei, die vom Wählerschwund der Sozialdemokraten [am meisten profitiert](#), in den Dreck zu ziehen.

Die Rede ist von Albert Hingerl (SPD), dem Ersten Bürgermeister von Poing im Landkreis Ebersberg, der das Amtsblatt der Gemeinde als Wahlkampfinstrument mißbraucht hat, indem er darin Hasstiraden gegen die AfD veröffentlichte.

Anlaß seiner Entgleisung war ein Wahlkampfplakat der Alternative für Deutschland, das eine Gruppe von fröhlich

lachenden, indigenen deutschen Schülern zeigt (siehe Beitragsbild). Unter der Abbildung stehen die Worte „Deutsche Leitkultur“, darunter „Islamfreie Schulen“.

Hasstirade des Bürgermeisters gegen die AfD im amtlichen Teil des Gemeindeblattes

Das brachte den Ersten Bürgermeister anscheinend so in Rage, dass er im Amtsblatt seiner Gemeinde auf das Übelste gegen die AfD polemisierte. Hier der Text in Auszügen:

*[...] Solche Parolen beschädigen das Zusammenleben an den Schulen und damit auch das Gemeindeleben. Sie machen deutlich, dass sich diese sogenannte Partei nicht nur am **rechten Rand** bewegt, sondern mehr und mehr an die **Nazi-Propaganda** anknüpft und versucht, die Demokratie und den gesellschaftlichen Pluralismus zu vergiften. Es gilt, das Abrutschen eines Teils der bundesrepublikanischen Bevölkerung in den **braunen Sumpf** und damit die Spaltung der Gesellschaft mit allen demokratisch legitimierten Mittel zu verhindern. Insbesondere dürfen unsere Kinder und damit Schülerinnen und Schüler **diesen Hetzern** nicht als Zielgruppe überlassen werden. Akzeptanz fördert Integration, Ausgrenzung fördert Radikalismus.*

*Den **dumpfen Parolen** dieser **fremdenfeindlichen Hetze** gilt es deshalb die Willkommenskultur und ein friedliches, vielfältiges Miteinander entgegen zu setzen. [Hervorhebungen durch PI-NEWS]*

Verstoß gegen die parteipolitische Neutralitätspflicht

Ein Bürgermeister, der kraft seines Amtes auf diese Weise Wahlkampf gegen einen Konkurrenten (und damit für seine eigene Partei) betreibt, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, in gröblichster Weise seine Amtsstellung zu mißbrauchen und damit gegen seine in der Verfassung festgeschriebenen parteipolitischen Neutralitätspflicht zu verstoßen. Das ergibt sich aus der Aufgabenzuweisung in Art. 83 BayVerf sowie dem

Sachlichkeitsgebot in Art. 56 BayGO:

(1) Die gemeindliche Verwaltungstätigkeit muß mit der Verfassung und den Gesetzen im Einklang stehen. Sie darf nur von sachlichen Gesichtspunkten geleitet sein.

Auch das Bundesverfassungsgericht bestätigt [in seiner Rechtsprechung](#) das Neutralitäts- und Mäßigungsgebot der Exekutive im parteipolitischen Wettbewerb.

AfD: Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Ersten Bürgermeister

Der Justitiar des Landesvorstandes der AfD, Wolfram Schubert, hat angesichts dieser Rechtslage eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Ersten Bürgermeister Albert Hingerl eingereicht (zum Vergrößern bitte anklicken):

 LANDESVORSTAND
BAYERN

AfD Bayern, Postfach 3333, 82008 Taufkirchen
Per Fax (089) 823 444

an
Herrn Landrat des Landkreises Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg
Email: vl@lra-eba.de

ERT – wg. Wahltermin 14. Okt.

Dienstaufsicht
hier: Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Ersten Bürgermeister der Gemeinde Poing –
Herrn Albert Hingerl, SPD -

Sehr geehrter Herr Landrat,

In dem „Nachrichten der Gemeinde Poing“, also dem dortigen behördlichen Amtsblatt, vom 29.09.2018 Nr. 34/2018 – über das Internet zugänglich unter https://www.poing.de/Headline/region_dokumente/02_Satzbau_Poing/Ortsnachrichtenblatt/obj/2018/Ortsnachrichten_KW_36_2018.pdf#waze13awerawm-100.749, findet sich gleich auf dem Titelblatt folgende Veröffentlichung:

„Erklärung des Ersten Bürgermeisters Albert Hingerl zu den Wahlplakaten der AfD“

Im nachfolgenden Text, den hier wörtlich wiedergeben ich mir wegen der Abrufbarkeit aus dem Netz ersparen kann, beschäftigt sich die „Erklärung“ nicht etwa mit der Frage des um sich greifenden Vandalismus speziell gegen AfD-Plakate, wie es die Aufgabe einer Gemeinde wäre, sondern mit dem Inhalt eines Themenplakats der AfD zum Wahlkampfthema „Islam“. Sowie mit einem Ausschnitt aus dem Wahlprogramm der AfD, im Netz zugänglich über <https://www.afdbayern.de/wahlen-2018/wahlprogramm-landtagswahl-2018/> - Seite 47.

Herr Hingerl, der bekanntlich der SPD, also einer unmittelbaren Konkurrentin der AfD, angehört, nimmt dies zum Anlaß, auf zwei Seiten seine politischen Ansichten und die vieler SPD-Funktionäre (die Mitglieder nehme ich in ihrer Mehrheit ausdrücklich davon aus) zu dieser politischen Forderung der AfD zu verbreiten. Und zwar nicht etwa in Form einer sachlichen Auseinandersetzung – schon das dürfte er als Amtsträger einer Gemeinde nicht, jedenfalls nicht in einem Amtsblatt –, sondern in Form einer einseitigen, rein auf Diffamierung der AfD und allen damit einhergehendes Unterstellungen angelegten Polemik. Ein Bürgermeister, der kraft Amtes auf diese Weise Wahlkampf gegen einen Konkurrenten (und damit für seine eigene Partei) betreibt, mißbraucht in größtmöglicher Weise seine Amtsstellung; er verstößt gegen seine parteipolitische Neutralitätspflicht und damit gegen die Verfassung.

Ich muß Sie zur näheren Begründung sicherlich nicht auf die Aufgabenzuweisung in Art. 85 BayVerf sowie auf das Sachlichkeitsgebot in Art. 56 BayGO hinweisen, wohl auch nicht auf die inzwischen reichhaltige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Neutralitäts- und Mäßigungsgebot der Exekutive im parteipolitischen Wettbewerb, zumal in Wahlkampfen.

 LANDESVORSTAND
BAYERN

 AfD

Lediglich der Aktualität halber erwähne ich in diesem Zusammenhang das letzte ergangene Urteil vom 27. Feb. dieses Jahres (2BVerfE 1/16) mit weiteren Rechtsprechungshinweisen, herunterzuladen unter:
https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/DownloadDoc/DownloadDoc_2018/02/bs20180227_2bve00116.pdf?__blob=publicationFile&c=2

Ich lege daher als Justitiar der AfD Bayern

Aufsichts- und Dienstaufsichtsbeschwerde
gegen Bürgermeister Hingerl ein und beantrage,

- ein Disziplinarverfahren gegen ihn einzuleiten,
- im Wege der Dienstaufsicht anzuordnen, daß die Gemeinde Poing im Amtsblatt für die 41. Kalenderwoche – reguläres Erscheinungsdatum 10. Okt. 2018 – eine Stellungnahme des Landesvorstands der AfD Bayern in gleicher Aufmachung und gleichem Umfang abzurufen hat wie die besandete Erklärung des EB Hingerl.

Selbstverständlich muß einer Partei, die auf so knass rechtswidrige Weise von einem politischen Konkurrenten unter Mißbrauch seiner Amtsstellung auf Tendenzlosz angreifen wird, das Recht zu einer Gegenerklärung eingeräumt werden. Andernfalls wird man den kommenden Wahlgang nicht ab regulär durchgehen lassen können.

Von den eingeleiteten Maßnahmen und deren Ergebnis bitte ich Sie, mich zu unterrichten.

Hochachtungsvoll



Schubert
Mitglied und Justitiar des Landesvorstandes

Zu erreichen unter
geschaeftstelle@afdbayern.de

Prompt wurde das umstrittene Amtsblatt aus dem Netz genommen. Das genügt natürlich nicht, deshalb forderte Wolfram Schubert, der auch Mitglied des bayerischen Landesvorstandes der AfD

ist, im nächsten Amtsblatt und zwar noch vor der Landtagswahl, folgende Gendarstellung der AfD zu veröffentlichen:

Gendarstellung

der AfD Bayern zur „**Erklärung des Ersten Bürgermeisters Albert Hingerl zu den Wahlplakaten der AfD**“ in den „Nachrichten der Gemeinde Poing“ vom 19. 09. 2018 Nr. 38/2018

1. Ein Bürgermeister ist als kommunales Exekutivorgan von Verfassung wegen **allen** Bürgern gegenüber in gleicher Weise verpflichtet; er darf seine Amtsstellung nicht dazu mißbrauchen, für oder gegen eine Partei Wahlkampf zu betreiben. Genau dies hat EBM Hingerl jedoch getan. Er hat damit nicht nur gegen das Neutralitätsgebot der Verfassung verstoßen, sondern auch demokratiewidrig gehandelt. Und er trifft inhaltlich falsche Aussagen, wie sie in einem Amtsblatt keinen Platz haben sollten.

2. Zur Sache:

Inhaltlich geht es um die im Wahlkampf von der AfD aufgeworfene Frage der Islamisierung Deutschlands und Bayerns.

- Die AfD wendet sich gegen den Islam als auf Herrschaft gerichtete politische Ideologie. Sowohl das Plakat „Islamfreie Schulen“ als auch das Wahlprogramm fordern nichts anderes als das, was das Bundesverfassungsgericht bereits am 16. Mai 1995 in seiner Kreuzfix-Entscheidung festgelegt hat: **Die Schule als politisch und religiös neutrale Zone**. Wer diese schlichte, vom BVerfG konstatierte Forderung bereits als „brauner Sumpf“, „fremdenfeindliche Hetze“ und „Nazi-Propaganda“ einstuft, muß seine Eignung für ein öffentliches Amt ernsthaft hinterfragen lassen.
- Apropos „Nazi“: Wer für sich die Kompetenz in Anspruch nimmt, sich öffentlich über das Thema „Islam und Nazi“ äußern, sollte sich wenigstens vorher informieren. Dann wüßte er, daß es während des „Dritten Reichs“ keine innigere Verbindung der Nazis zu anderen Kräften gab als zu den Führern des politischen Islam, siehe den Artikel „Hakenkreuz und Halbmond“ aus der Süddeutschen Zeitung vom 16. Juni 2016. Es gab sogar eine muslimische SS-Division. Der Hintergrund ist die kompromisslose Judenfeindlichkeit des Islam. Fazit: Islamkritik ist gerade das Gegenteil von „Nazi“.
- Wenn sich EBM Hingerl um das „das Zusammenleben an den Schulen und damit auch das Gemeindeleben“ sorgt, dann sollten er und seine Partei sich schleunigst um die bundesweit immer mehr zunehmenden Übergriffe von muslimischen Jugendlichen gegen jüdische Mitschüler kümmern, statt diese schamhaft zu verschweigen.
- Und ein Letztes: Die AfD ist die erste und einzige im Bundestag vertretene Partei, die in ihren Reihen **keine** ehemaligen NSDAP-Mitglieder hat und hatte.

08.10.2018

Schubert
Mitglied des Landesvorstands

**Ohne Gendarstellung kommender
Wahlgang nicht regulär?**



Der Wahlkreis 114: Sollte die AfD das dortige Wahlergebnis wegen des Verhaltens des Ersten Bürgermeisters von Poing erfolgreich anfechten, muss der Urnengang wiederholt werden.

Was dieser Angelegenheit besondere Bedeutung verleiht, ist die Tatsache, dass durch das umstrittene Vorgehen des Ersten Bürgermeisters Albert Hingerl unter Umständen die Chancengleichheit im Wahlkampf verletzt wurde. Das bietet der AfD die Möglichkeit, die Wahl anzufechten und durchzusetzen, dass der Urnengang im Stimmkreis 114 (siehe Grafik) wiederholt werden muss. Das ganze wäre natürlich mit einem hohen Aufwand und bundesweiten Schlagzeilen verbunden.

Das Landratsamt Ebersberg will dieses Risiko jedoch eingehen, wie PI-NEWS bei der Pressestelle der Behörde in Erfahrung bringen konnte. Folgende Stellungnahme wurde der Redaktion übermittelt:

„Die Dienstaufsichtsbeschwerde ging am Donnerstag, 4. Oktober 2018 im Landratsamt ein. Der Landrat hat sie umgehend an die zuständige Kommunalaufsicht im staatlichen Landratsamt zur juristischen Prüfung und Bearbeitung weitergeleitet. Inzwischen haben sowohl die für das Kommunalrecht zuständigen Juristen im Landratsamt als auch die dem Amt vorgesetzten Behörden in München das weitere Vorgehen rechtlich geprüft. Das Ergebnis: Das Landratsamt wird akut kommunalaufsichtlich nicht einschreiten. Dem Bürgermeister wurde nahegelegt, die Erklärung von der Homepage der Gemeinde zu löschen. Das ist bereits umgesetzt. Die Dienstaufsichtsbeschwerde wird im üblichen Verfahren bearbeitet.“

Die Gegendarstellung wird also nicht veröffentlicht. Falls der Urnengang in diesem Stimmkreis deshalb wiederholt werden muss, trägt neben Albert Hingerl damit auch der zuständige Landrat, Robert Niedergesäß (CSU) die Verantwortung.

Wenn Sie dem Ersten Bürgermeister von Poing Ihre Meinung zu seinen zweifelhaften Wahlkampfmethoden mitteilen wollen, finden Sie [hier](#) die Kontaktdaten. Wir bitten jedoch darum, nicht dem Beispiel der SPD zu folgen und das in einer Weise zu tun, wie es zivilisierten Menschen entspricht.

Wer im Glashaus sitzt

Die Sozialdemokraten reden von Hass und Hetze, dabei sind sie es, die das gesellschaftliche Klima mit ihren Tiraden gegen die AfD und damit auch gegen ihre ehemaligen Wähler vergiften. Passend zum Thema das neue Video der Straubinger AfD-Bundestagsabgeordneten Corinna Miazga. Sie dokumentiert, wie der „rote Hass“ der SPD Wählerstimmen kostet: